



Mitgliederantrag IG PiWi-Wallis

Name des Betriebes/Unternehmen

Nachname/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Mobile

E-Mail

Homepage

PiWi-Rebsorten / Fläche

.....

.....

.....

.....

Mitgliedschaft

- Aktivmitglied Jahresbeitrag Wallis und PiWi-International CHF 75.00
- Passivmitglied Jahresbeitrag Wallis CHF 50.00

Anmeldung erfolgt durch Ausfüllen des Mitgliedsantrags an IG PiWi-Wallis bzw. IAG PiWi-International. Die Abgaben an die IAG werden von der IG Wallis einbezahlt. Der Jahresbeitrag wird nach Einreichung des Anmeldeformulars fällig.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Bereits geleistete Mitgliedsbeiträge bleiben beim Verein. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag von 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Mitgliedsantrag nach dem 1. Dezember gilt der Beitrag für das Folgejahr. PiWi-Wallis kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verstössen des Mitglieds gegen die Statuten des Vereins vor.

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft bei PiWi-Wallis. Von dem „Merkblatt über den Umgang mit personenbezogenen Daten bei PiWi-Wallis“ habe ich Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner auf diesem Mitgliedschaftsantrag angegebenen Daten, nach Massgabe der Vereinsstatuten und des Datenschutmerkblattes ausdrücklich zu.

Werbehinweise für Aktivmitglieder von PiWi-Wallis

Dem Aktivmitglied ist es erlaubt, in seinen Print- und Onlinemedien im Fliesstext auf die Mitgliedschaft von PiWi-Wallis und PiWi-International hinzuweisen. Hierbei sind die Wortgebilde «PiWi-Wallis Mitglied» oder «Member of PiWi-International» zwingend vorgeschrieben.

Den Mitgliedern ist es gestattet das PiWi-Logo auf Weinetiketten, Werbemitteln als Wort-Bild-Marke zu verwenden. Dem Mitglied wird somit das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht eingeräumt. Das Mitglied darf das Logo des Vereins jedoch nur in den originalen Farben und als Negativschnitt verwenden. Alle anderen Änderungen in der Abbildung des Logos bedürfen der Abstimmung mit PiWi-Wallis oder PiWi-International.

Ort / Datum:

Unterschrift Antragsteller:

Präsident
Biorebbauexperte
Aktuarin
Marketing
Kassierin
Raiffeisenbank Steffisburg
zu Gunsten von

Edwin Locher, Dorfstrasse 1A, 3944 Unterbäch
Hans-Peter Baumann, Bahnhofstr. 33, 3946 Turfmann
Chantal Locher, Dorfstrasse 1A, 3944 Unterbäch
Jacqueline Barth, Zürcherstrasse 15, 8852 Altendorf
Franziska Meister, Gummweg 117h, 3612 Steffisburg
IBAN CH50 3080 8009 7792 5792 5763 2
IG PiWi Wallis, Dorfstrasse 1A, 3944 Unterbäch

edwin.locher@bluewin.ch
hans-peter@dirosio.ch
chantal.locher@bluewin.ch
jackie.barth@bluewin.ch
f.meister@cs-m.ch



Merkblatt über den Umgang mit personenbezogenen Daten bei PiWi-Wallis

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein „Interessengemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten Wallis“ (im weiteren Text „Verein“ genannt) Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft von PiWi-Wallis und in der Software der Mitgliederverwaltung Webling (für Aktivmitglieder) von PiWi-International gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der statutengemässen Vereinszwecke im Einzelfall erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 2) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Mitgliederreisen und Veranstaltungen ggf. durch Plakatanschläge, Postsendungen, Medienveröffentlichungen und/oder auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden, soweit dies zur sinnvollen Darstellung erforderlich ist. Dies gilt ausdrücklich auch für Fotos und Videos, die anlässlich von Vereinsaktivitäten gefertigt wurden. Informationen an Vereinsmitglieder können auch per E-Mail übermittelt werden. Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:
 - a) die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der in der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
 - b) die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig. Mitglieder (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) können jederzeit gegenüber dem Präsidenten Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten (allgemein oder in Einzelfall) vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
- 3) Nur Vorstandsmitglieder und ggf. im Einzelfall sonstige Mitglieder, die im Verein anlassbezogen, eine bestimmte Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten in digitaler oder gedruckter Form. Verantwortlich für den Umgang mit den Daten ist der Präsident. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner statutengemässen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
- 4) Bei Austritt werden die unter Punkt 1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vereinskassier aufbewahrt. Erfasste Personenbezogene Daten verbleiben in den archivierten Vereinsprotokollen bestehen.